

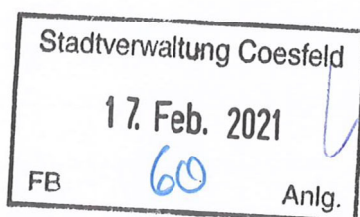
Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Coesfeld
FB: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

**Integrity Management und
Dokumentation**

Ihre Zeichen	Nicole Pöppelmann
Ihre Nachricht	11.02.2021
Unsere Zeichen	B-I-D/ An 2021-TÖB-0170
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 16. Februar 2021



Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“
Thyssengasfernleitung L11003 Bl. NBG_0031_4 und NBG_0087_2,
Schutzstreifenbreite 8,0 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 11.02.2021 unterrichten Sie uns über das im Betreff Bau-
leitplanverfahren.

Im Bereich der Fläche „Teil A“ verläuft unsere o.g. Gashochdruckleitung. Im Ge-
biet der restlichen Flächen „Teil B und C“ befinden sich keine
Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH.

Als Anlage erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1:5000, sowie
unsere o.g. Bestandpläne der Leitung L11003.

Unter Berücksichtigung gutachtlicher Stellungnahmen im Auftrag des DVGW
(Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.; technisch wissen-
schaftlicher Verein) sind für Windenergieanlagen (WEA), in Abhängigkeit von
deren Abmessung, Abstände von bis zu 145 m zu Gashochdruckleitungen, sowie
Abstände bis zu 675 m zu oberirdischen Anlagen wie z.B. Schieberstationen für
Ferngasleitungen erforderlich.

Die im Betreff genannte Gasfernleitung ist in einem Schutzstreifen verlegt, wel-
cher die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-
Arbeitsblatt 466-1 schafft.

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 119497635

Das Befahren der Leitungstrassen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Erforderlich werdende Überfahrten sind mit uns, der Thyssengas GmbH, im Vorfeld abzustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Der Ausbau evtl. Zufahrtswege muss nach DIN 1072 erfolgen und den Belastungsklassen SLW 30 bzw. SLW 60 entsprechen.

Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

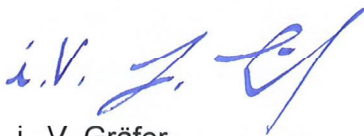
1. unsere Gasfernleitung L11003 im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt wird,
2. die Gasfernleitung L11003 bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

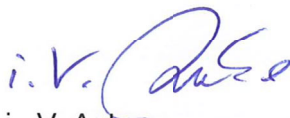
Seite 3

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH



i. V. Gräfer



i. V. Anke

Anlagen

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leitungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- 1.** Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
- 2.** Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
– sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
- 3.** Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
- 4.** Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens – bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

7. Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation

44137 Dortmund

Emil-Moog-Platz 13

T +49 231 91291-2277

F +49 231 91291-2266

E leitungsauskunft@thyssengas.com

I www.thyssengas.com

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)



Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung. Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauauftragnehmer muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Der **DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) **ist zu beachten**. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe verbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.

3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.

4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.

5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

- Leitzentrale unter Telefon **01802 / 22 10 22** unverzüglich informieren
- alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)



B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- C4. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C5. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C6. Anlegen von Futtermieten und massiven Futterstilos.
- C7. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C8. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbstständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Verhalten im Schadensfall

Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

Verständigung der Leitzentrale – Tel.-Nr.: 0 18 02 / 22 10 22

Absperrten der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind.
Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken.

Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen.

Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

Das Absperrten von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden. Kontakt halten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr

60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen



Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund
datenschutz@thyssengas.com

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH

datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechnete Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) EnWG geforderten allgemeinen anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls.

Empfänger der Daten

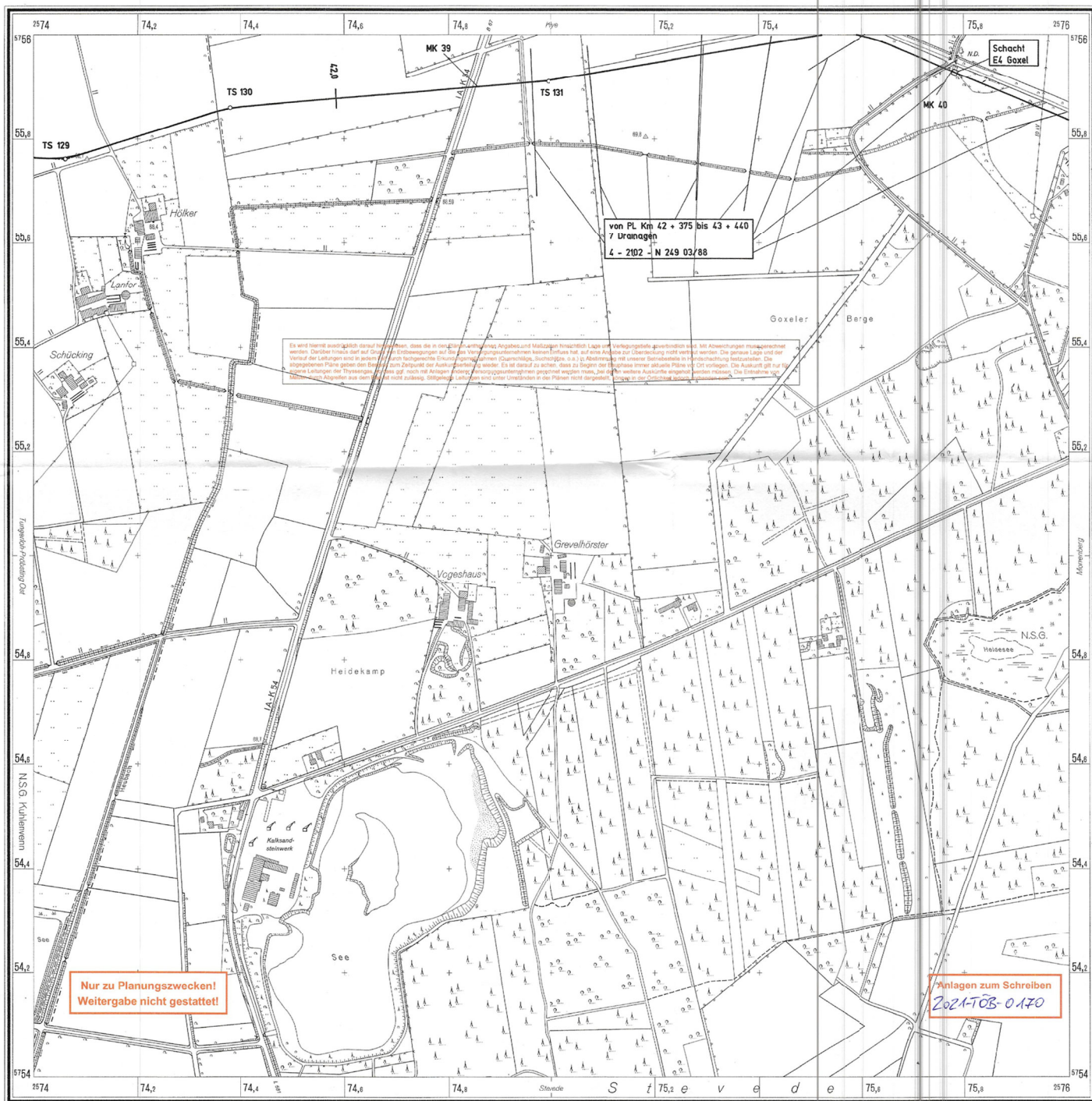
Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html



Nur zu Planungszwecken!
Weitergabe nicht gestattet!

Anlagen zum Schreiben
2021-TGS-0170

Mit Genehmigung des Katasteramtes Coesfeld
vom 15.09.1995.
Kontrollnummer ... 725 ...
vervielfältigt durch den Topographischen Dienst

1:5000

Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben 1994

Vertrieb: Oberkreisdirektor Coesfeld, Vermessungs- und Katasteramt

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde oder des Herausgebers.
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

NBG-0087-2

Herstellung

Grundriß: 1991 Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Coesfeld

Höhe:

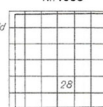
Fortführungsstand

Grundriß:

Höhe:

Einzelne Nachträge:

Topogr. Karte 1: 25000
Nr. 4008



2574 Rechts 5754 Hoch
Stevede Nord

83

Von: [Heike Peckelhoff A](#)
An: [Pöppelmann, Nicole](#)
Betreff: RE: Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel": Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch
Datum: Montag, 15. Februar 2021 09:49:13

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,
die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Windkraftanlage(n) keine Einwände.
Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Pöppelmann, Nicole

Sent: Donnerstag, 11. Februar 2021 14:58

To: Hackling, Rolf ; 'Amprion (GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net)' ; 'BLB.NRW (ms.poststelle@blb.nrw.de)' ; 'Bezreg.A (registratur-do@bra.nrw.de)' ; 'Gunhilde Greiwe - Bezirksregierung Münster (regionalplanung@bezreg-muenster.nrw.de)' ; 'Bezreg.MS (dagmar.bix@brms.nrw.de)' ; 'Bezreg.MS (dez26@brms.nrw.de)' ; '01d ' ; 'Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de)' ; 'Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de)' ; 'Bistum.MS (pressestelle@bistum-muenster.de)' ; 'BNetzA (poststelle@bnetza.de)' ; 'Telekom (PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de)' ; 'EMERGY / Stadtwerke Coesfeld' ; Bauleitplanung ; 'EKvW (evgemeindebuero@evkirchengemeindecoe.de)' ; 'Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com)' ; 'Gem. Nottuln (info@nottuln.de)' ; 'Gem. Reken (info@reken.de)' ; 'Gem. Rosendahl (info@rosendahl.de)' ; 'IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de)' ; 'Kreis Borken (info@kreis-borken.de)' ; 'Bauleitplanung Kreis Coesfeld' ; 'Straßen.NRW (plan3.hs-coe@strassen.nrw.de)' ; 'LBWH (martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de)' ; 'Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-online.de)' ; 'LWK.NRW (coesfeld@lwk.nrw.de)' ; 'LWL (monika.riedel@lwl.org)' ; 'LWL (sabine.tiemann@lwl.org)' ; 'LWL (blb@lwl.org)' ; 'PLE-Doc (fremdplanung@pledoc.de)' ; 'RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com)' ; 'Stadt Billerbeck (stadt@billerbeck.de)' ; Schulze-Holthausen, Richard ; Brüggemann, Hubertus ; Berning, Rudolph ; Heitz, Dorothee ; Fritz, Julika ; Dickmanns, Uwe ; Reckert, Theo ; 'Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de)' ; 'Stadt Gescher (wissmann@gescher.de)' ; 'Thyssengas (leitungsauskunft@thyssengas.com)' ; 'Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de)' ; 'Vodafone (Richtfunk.Auskunft@vodafone.com)' ; 'Westnetz (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de)'

Subject: Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel": Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben der Stadt Coesfeld für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“.

Die Planunterlagen können ab dem 12. Februar 2021 auf der Internetseite der Stadt Coesfeld unter folgendem Link www.coesfeld.de/planung eingesehen werden. Dazu bitten wir um Stellungnahme bis zum 14. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Nicole Pöppelmann

--

Nicole Pöppelmann

STADT COESFELD

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr

Bauleitplanung

Markt 8

48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1807

Fax: +49 (0) 2541 939-7501

E-Mail: nicole.poeppelmann@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: [Puhe, Dieter](#)
An: [Pöppelmann, Nicole](#)
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel": Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch
Datum: Freitag, 12. Februar 2021 10:03:14
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,
sie haben die Regionalplanungsbehörde an dem Verfahren zum B-Plan 146/1 beteiligt.
Zu ihrem „Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" haben wir mit Schreiben vom 19.05.2016 eine Stellungnahme gem. § 34 LPlG abgegeben. Zu B-Plänen geben wir keine Stellungnahmen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Puhe



Bezirksregierung Münster

Dieter Puhe
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-1446 | Telefax: 0251 411-81446
dieter.puhe@brms.nrw.de |

Alle Informationen zum Regionalplananpassungsverfahren in unserer StoryMap:

www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |

www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Regionalplanung

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 09:37

An: Puhe, Dieter

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel": Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Pöppelmann, Nicole <Nicole.Poeppelmann@coesfeld.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 14:58

An: Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; Amprion (GT-B-

LBPosteingangBehoerden@amprion.net)' <GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net>;

'BLB.NRW (ms.poststelle@blb.nrw.de)' <ms.poststelle@blb.nrw.de>; 'Bezreg.A (registratur-do@bra.nrw.de)' <registratur-do@bra.nrw.de>; Regionalplanung <Regionalplanung@bezreg-muenster.nrw.de>; Bix, Dagmar <Dagmar.Bix@bezreg-muenster.nrw.de>; dez26

<dez26@bezreg-muenster.nrw.de>; dez54 <dez54@bezreg-muenster.nrw.de>; dez53

<dez53@bezreg-muenster.nrw.de>; dez52 <dez52@bezreg-muenster.nrw.de>; 'Bistum.MS

(pressestelle@bistum-muenster.de)' <pressestelle@bistum-muenster.de>; 'BNetzA

(poststelle@bnetza.de)' <poststelle@bnetza.de>; 'Telekom (PTI-Mstr-

Bauleitplanung@telekom.de)' <PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de>; 'EMERGY / Stadtwerke

Coesfeld' <bauleitplanung@emergy.de>; 'Erisson (bauleitplanung@ericsson.com)'

<bauleitplanung@ericsson.com>; 'EKvW (evgemeindebuero@evkirchengemeindecoe.de)'

<evgemeindebuero@evkirchengemeindecoe.de>; 'Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com)'

<fernleitungsauskunft@evonik.com>; 'Gem. Nottuln (info@nottuln.de)' <info@nottuln.de>;

'Gem. Reken (info@reken.de)' <info@reken.de>; 'Gem. Rosendahl (info@rosendahl.de)'

<info@rosendahl.de>; 'IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de)' <

nordwestfalen.de>; 'Kreis Borken (info@kreis-borken.de)' <info@kreis-borken.de>;
'Bauleitplanung Kreis Coesfeld' <bauleitplanung@kreis-coesfeld.de>; 'Straßen.NRW (plan3.hs-
coe@strassen.nrw.de)' <plan3.hs-coe@strassen.nrw.de>; 'LBWH (martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de)' <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; 'Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-
online.de)' <Lb.Naturschutz@t-online.de>; 'LWK.NRW (coesfeld@lwk.nrw.de)'
<coesfeld@lwk.nrw.de>; 'LWL (monika.riedel@lwl.org)' <monika.riedel@lwl.org>; 'LWL
(sabine.tiemann@lwl.org)' <sabine.tiemann@lwl.org>; 'LWL (blb@lwl.org)' <blb@lwl.org>; 'PLE-
Doc (fremdplanung@pledoc.de)' <fremdplanung@pledoc.de>; 'RWE (posteingang-netzplanung-
muenster@rwe.com)' <posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com>; 'Stadt Bielebeck
(stadt@billerbeck.de)' <stadt@billerbeck.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-
Holthausen@coesfeld.de>; Brüggemann, Hubertus <Hubertus.Brueggemann@coesfeld.de>;
Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Heitz, Dorothee
<Dorothee.Heitz@coesfeld.de>; Fritz, Julika <Julika.Fritz@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe
<Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; 'Stadt Dülmen
(stadtentwicklung@duelmen.de)' <stadtentwicklung@duelmen.de>; 'Stadt Gescher
(wissmann@gescher.de)' <wissmann@gescher.de>; 'Thyssengas
(leitungsauskunft@thyssengas.com)' <leitungsauskunft@thyssengas.com>; 'Unitymedia
(zentralePlanungND@unitymedia.de)' <zentralePlanungND@unitymedia.de>; 'Vodafone
(Richtfunk.Auskunft@vodafone.com)' <Richtfunk.Auskunft@vodafone.com>; 'Westnetz
(posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de)' <posteingang-netzplanung-
muenster@westnetz.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel": Frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben der Stadt Coesfeld für die frühzeitige Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“.

Die Planunterlagen können ab dem 12. Februar 2021 auf der Internetseite der Stadt Coesfeld
unter folgendem Link www.coesfeld.de/planung <<http://www.coesfeld.de/planung>> eingesehen
werden. Dazu bitten wir um Stellungnahme bis zum 14. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Nicole Pöppelmann

--

Nicole Pöppelmann

STADT COESFELD

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr Bauleitplanung

Markt 8

48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1807

Fax: +49 (0) 2541 939-7501

E-Mail: nicole.poeppelmann@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: [Steiner, Andreas](#)
An: [Pöppelmann, Nicole](#)
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“
Datum: Montag, 15. Februar 2021 11:05:16
Anlagen: [image003.jpg](#)
[image004.jpg](#)
[image005.jpg](#)
[image006.jpg](#)

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,
vielen Dank für die Info.

Aus luftrechtlicher Sicht werden keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen. Da die Anlagen etwa 200 m ü. G. sein werden, werde ich sicherlich auch in einem ordentlichen Blmsch-Verfahren beteiligt werden.

Zu Ihrer Anmerkung, ich bin nicht zuständig für den Bereich „Flugnavigationsanlagen, der sog. Anlagenschutzbereich. Dieses müssen Sie bzw. das von Ihnen beauftragte Planungsbüro mit berücksichtigen und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) selbst beteiligen, sofern dieser Bereich betroffen ist. Dieses können Sie auf der HP des BAF in der dortigen interaktiven Karte herausfinden.

Viele Grüße und melden Sie sich gern, sofern Sie Fragen luftrechtlicher Art haben.



Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr
A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de | [www.twitter.com/bezregmuenster](https://twitter.com/bezregmuenster) |
www.instagram.com/bezregmuenster
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>

Von: Pöppelmann, Nicole

Gesendet: Montag, 15. Februar 2021 09:06

An: Steiner, Andreas

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“

Sehr geehrter Herr Steiner,
aufgrund eines technischen Problems am Donnerstag, hat sich der Upload der Unterlagen ein wenig verzögert. Dies bitte ich zu entschuldigen. Seit Freitagmittag sind die Unterlagen online abrufbar www.coesfeld.de/planung

Zu Ihrer Frage bzgl. der Berücksichtigung von Flugnavigationsanlagen: Erläuterungen zu den Planungen und Gutachten beantwortet Ihnen gerne das mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragte Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH, Herr Tancu Mahmout, Telefon 02431-97 31 846, E-Mail [tancu.mahmout\(at\)vdh.com](mailto:tancu.mahmout(at)vdh.com)

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Nicole Pöppelmann

--

Nicole Pöppelmann

STADT COESFELD

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr

Bauleitplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1807

Fax: +49 (0) 2541 939-7501

E-Mail: nicole.poeppelmann@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 09:03

An: Pöppelmann, Nicole <Nicole.Poeppelmann@coesfeld.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,

leider sind auf dem angegebenen Pfad in Ihrer Anfrage vom 11.02.2021 keine Unterlagen enthalten.

Können Sie mir bitte eine Plankarte sowie eine Angabe der beabsichtigten Höhen der Windenergieanlagen zu kommen lassen?

Eine weitere Frage, haben Sie geprüft, ob evtl. der Anlagenschutzbereich von Flugnavigationsanlagen betroffen sein könnte? Hier könnten Sie unter: www.baf.bund.de beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, die interaktive Karte nachschauen.

Vielen Dank und viele Grüße,



Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner

Dezernat 26 – Luftverkehr

A.-Thaer-Str. 9

48145 Münster

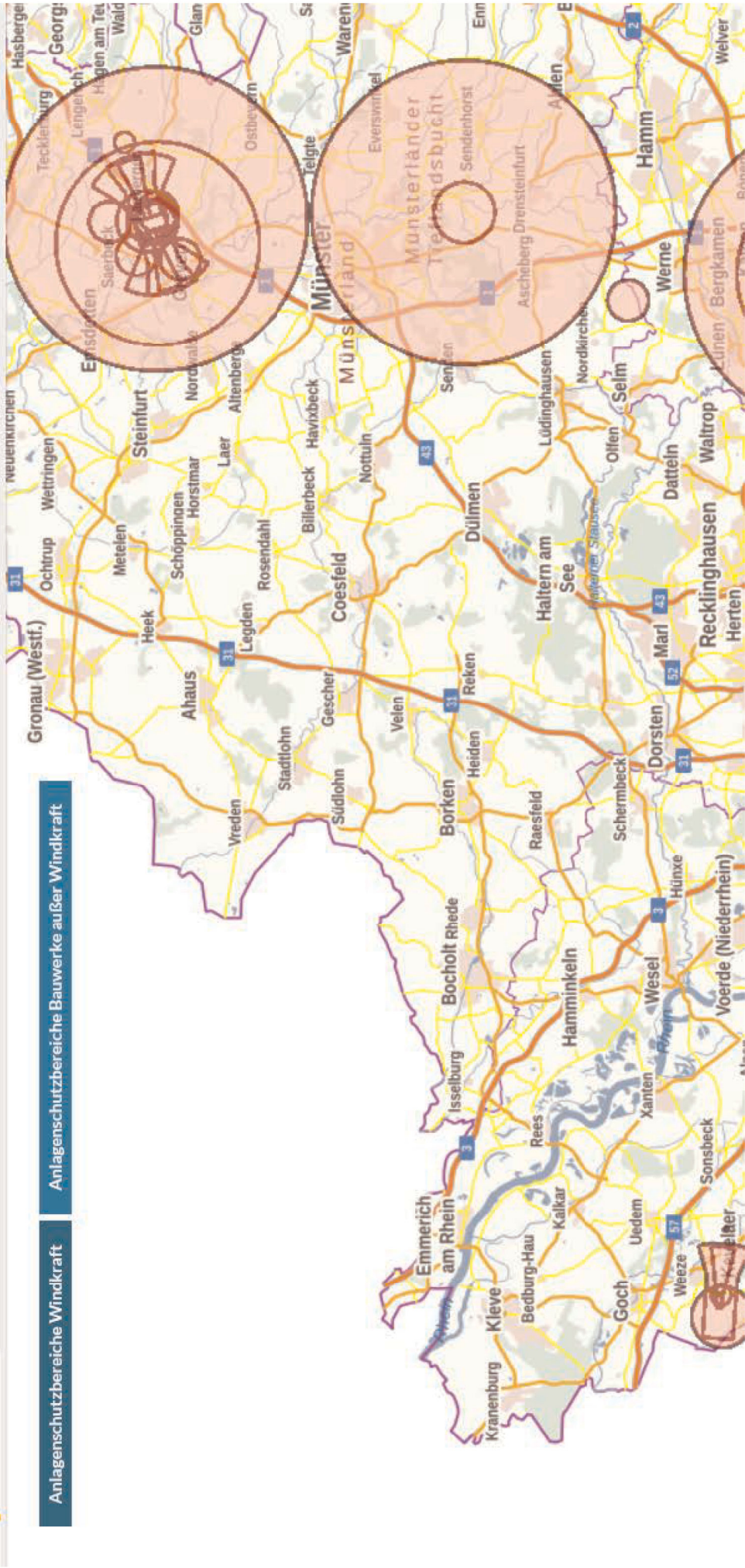
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |

www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>



Von: [Kelch, Maria](#)
An: [Pöppelmann, Nicole](#)
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Bebauungsplan Nr. 146/1 Bürgerwindpark Goxel
Datum: Dienstag, 16. Februar 2021 06:31:53

Bebauungsplan Nr. 146/1 Bürgerwindpark Goxel

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 11.02.2021; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff)
BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
Evonik Operations GmbH
INEOS Solvents Germany GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OQ Chemicals GmbH (teilweise)
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
RWE Gas Storage West GmbH
Sasol Germany GmbH
SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Vorwerk-EEE GmbH
Wacker Chemie GmbH
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Kelch gez. Ostendorf

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Logistics | Pipelines | GIS - Documentation - Rights of Way
Telefax +49 2365 49 4177 | fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure

Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Elbestraße 7 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammel | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig |

Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Pöppelmann, Nicole](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 149498, Bebauungsplan Nr. 146/1 Bürgerwindpark Goxel
Datum: Dienstag, 16. Februar 2021 07:58:37

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HRB 15940

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Coesfeld
60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Nicole Pöppelmann
Markt 8
48653 Coesfeld

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	11.02.2021	PLEdoc	20210202423	15.02.2021

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ der Stadt Coesfeld; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)
- Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

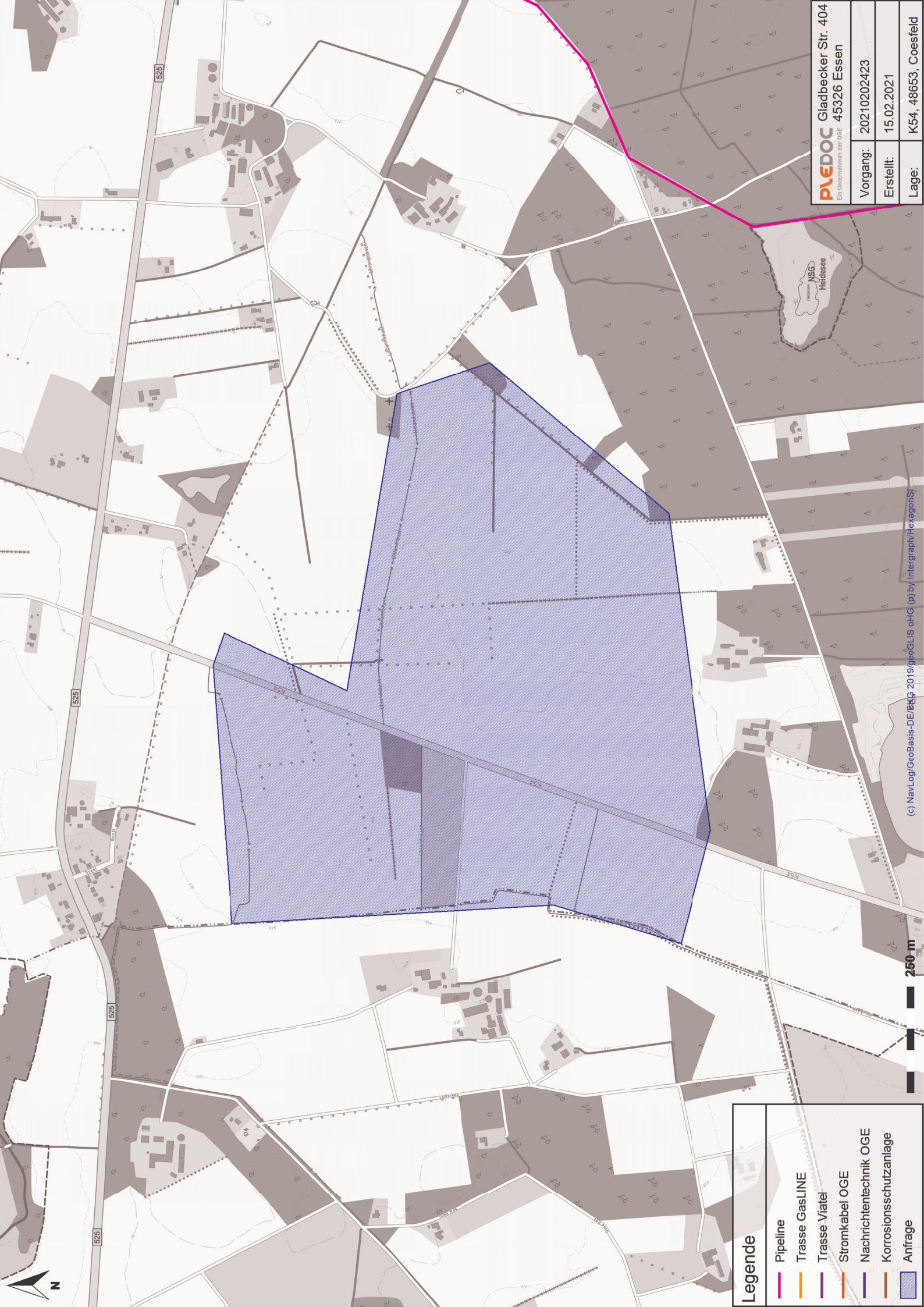
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSJ

250 m

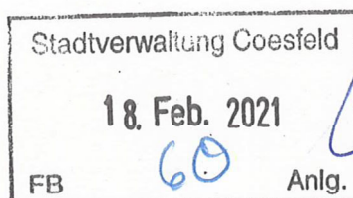
 PLEDOC Ein Unternehmen der OGE	Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
	Vorgang:	20210202423
	Erstellt:	15.02.2021
Lage:		K54, 48653, Coesfeld

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
- Fachbereich 60 -
Markt 8
48653 Coesfeld



16. Februar 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.3-5228-GNr.36-Ov/Thr

Auskunft erteilt:
Herr Overhoff

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5054 /

Telefax:

+49 (0)251 411-85054

Raum: S 113 /

E-Mail:
bertram.overhoff
@brms.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ihr Schreiben vom 11.02.2021
Ihr Zeichen: ---

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“
der Stadt Coesfeld bestehen seitens der Flurbereinigungsbehörde keine
Bedenken.

Dienstgebäude:
Leisweg 12
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 330

Mit freundlichen Grüßen

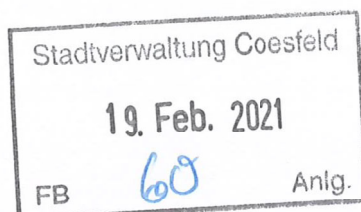
Im Auftrag

(Overhoff)



Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,
Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Kreisstelle

☒ Coesfeld

☐ Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

vom 11.02.2021

1461_BB_Bürgerwindpark_Goxel_Stadt_COE.docx

Coesfeld 18.02.2021

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

04. März 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-227/2021.0046

Auskunft erteilt:
Ulrich Wehling

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5751

Telefax:
+49 (0)251 411-

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.02.2021 (Fr. Pöppelmann)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem Vorhaben werden Belange des Dez. 54 Wasserwirtschaft
berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

03. März 2021

hst

Bebauungsplan Nr. 146/1 Bürgerwindpark Goxel

Ihr Zeichen Pöppelmann, Ihr Schreiben vom 11.02.2021, Unser Zeichen: 116395
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 11.02.2021
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Stadt Coesfeld
Markt
48653 Coesfeld

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **66 – Natur und Umwelt**
Fachabteilung: 66.1 Raumplanung, Landschaft,
Wasserwirtschaft, Abgrabungen
Aktenzeichen: 2021/0243
Auskunft erteilt: **Cordula Thume**
Durchwahl: +49 2861 681 7006
E-Mail: c.thume@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681 827006
Zimmer: 1407 (Etage 4C)

Datum: 10.03.2021

Aufstellung es Bebauungsplanes Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"

Ihr Schreiben vom 11.02.2021, Ihr Zeichen -

Zum oben genannten Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Natur- und Landschaftsschutz: - Birgit Rössing -

In der ASP I wurden die Hinweise des Kreises Borken zu WEA-empfindlichen Arten in einem
Umkreis bis zu 6 km um die Konzentrationszone „Goxel“ vom 22.11.2017 berücksichtigt.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken gibt es weder weitere Hinweise
noch Anregungen zu dem Verfahren.

Im Auftrag

Cordula Thume

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis  Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49

UST-ID-Nr.: DE124164543

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Postfach 1843
48638 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-297
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Coesfeld/63/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.03.2021

Bebauungsplan Nr. 146/1 Bürgerwindpark „Goxel“ der Stadt Coesfeld

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB –

Ihr Schreiben vom 11. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146/1 Bürgerwindpark „Goxel“ der Stadt Coesfeld nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadt Coesfeld plant 3 Teilzonen (A, B, C) für die Nutzung von Windenergie auf dem Stadtgebiet Coesfeld, Ortsteil Goxel. Die geplanten Gebiete liegen südlich der Bundesstraße 525, außerhalb der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße.

Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die im Bebauungsplan in dem Teilbereich C festgesetzten Sondergebiete WEA 1 und WEA 2 von Straßen.NRW keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinsichtlich des ausgewiesenen Teilbereichs A, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß dem Windenergie-Erlass NRW eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Straßenverkehr durch Windenergieanlagen auszuschließen ist. Hierfür ist ein Mindestabstand, der sich aus dem Eineinhalbfachen der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser berechnet, zur Bundesstraße 525 einzuhalten.

Bei dem weiteren Bebauungsverfahren bitte ich Straßen.NRW zu gegebener Zeit erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez. 12.03.2021

Frank Steinbuß

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.msl@strassen.nrw.de



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Coesfeld – Die Bürgermeisterin
Frau Nicole Pöppelmann
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Bauleitplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-21149

Seite 1/1

Datum
08.03.2021

Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353